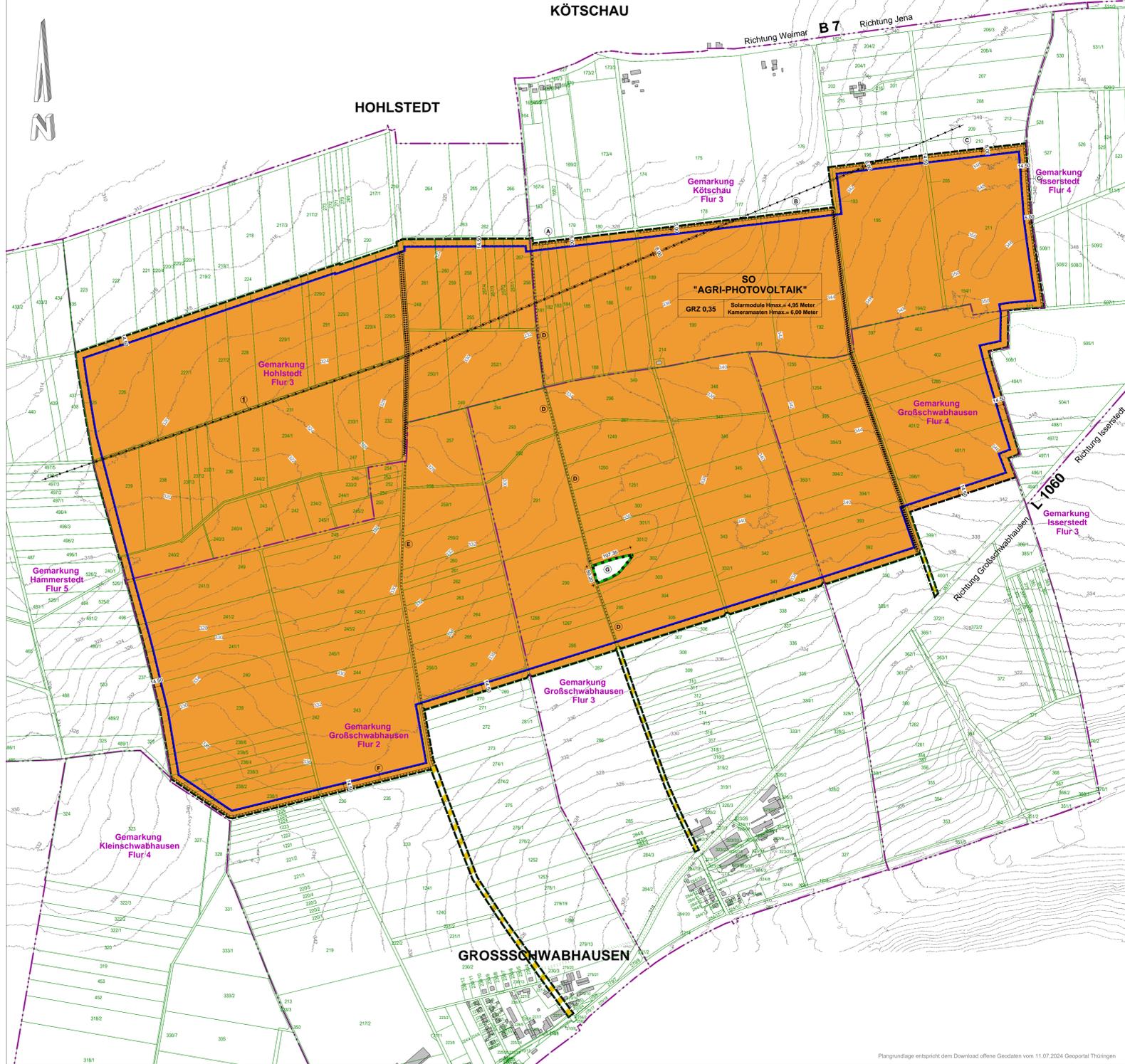


VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulasten, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
7. Sonstige Planzeichen
8. Hinweise zur Plananlage

TEIL B - TEXTTEIL

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
4. Führung von Versorgungsleitungen
5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
6. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
7. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
8. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

GEMEINDE GROSSSCHWABHAUSEN in VG "Mellingen" BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET "AGRI-PHOTOVOLTAIK" IN DER GEMEINDE GROSSSCHWABHAUSEN

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Thüringer Gesetz über die Umwelteinverleibungskontrolle (ThUfUVG)
- Thüringer Straßengesetz (ThoSrStG)
- Thüringer Wassergesetz (ThWiWG)
- Thüringer Kommunalordnung (ThKO)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThDSchG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtsverkaufens des Bebauungsplanes gültigen Fassung.

Einfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 2,35 m über der Oberkante Erdboden zulässig. Die Errichtung eines Überdaches ist zulässig.
Einfriedigungen sind als landschaftsbildgerechte und transparente Zäune in dezenten und matten Naturfarben wie z.B. braun und grün oder als Metallzäune zulässig.

C) HINWEISE
1. Meldepflicht von Bodenerosionen
2. Bei Bekanntheit / Auffinden von Altlasten (schadstoffkontaminierte Medien) und/oder Auftreten von Verdachtsmomenten für das Vorhandensein von Schadstoffen im Boden, der Bodenluft oder im Grund-/Schieferwasser ist das Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Bahnhofstraße 26, 99510 Apolda unverzüglich zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

4. Hinweis zum Artenschutz
Zur Minimierung des Risikos eines baubedingten Zugriffs auf bodenbrütende Vögelarten, insbesondere die Feldlerche, darf die Transparenznahme des bisherigen Ackersandes zur Errichtung der Agri-PV-Anlage nur außerhalb der Brutzeit, das bedeutet, im Zeitraum zwischen Anfang September und Ende Februar, erfolgen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Vorhabenfläche rechtzeitig vor Beginn der Brutzeit zu einer Schwarzbrunne umzuwandeln und sie damit als Brutablatte unattraktiv zu machen.

8. Geologische Untersuchungen - Erderschütterungen (Bühnungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß Geologiedatenschutzgesetz § 8 spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unauferfordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Carl-August-Allee 6-10, 99423 Weimar, anzuzeigen.



VORENTWURF
planungsgruppe 91
entwurf Schlier
gezeichnet Prill
datum Juli 2024
projekt 224.645
blatt 1
massstab 1:5.000